

Aufhebung einer Planungszone

17.08.2015

Der Gemeinderat hat am 12. August 2015 die am 6. Mai 2015 erlassene Planungszone für einen Teil der Parzelle C 1492, Herrenweg 131, wieder aufgehoben.

Mit der Eigentümerschaft konnte anderweitig eine Einigung zur Sicherung des Platzbedarfes eines Trottoirausbaues erzielt werden.

Die Aufhebung der Planungszone richtet sich nach § 53 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne Herrn Marc G. Rueff, Abteilungsleiter Projektierung Tiefbau-Umwelt, Telefon +41 61 486 25 59.

Der Gemeinderat